

# INDUSTRIEPARK OB DER TAUBER

Aufgrund von § 5 Abs,2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung 27. April 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	524.500 €
davon im Verwaltungshaushalt	99.500 €
im Vermögenshaushalt	425.000 €
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	50.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

## § 2

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

## § 3

Als Maßstab für die Verbandsumlage dienen die §§ 13 und 14 der Satzung des Zweckverbandes "Industriepark ob der Tauber" vom 19.06.2006/20.06.2006, zuletzt geändert am 23.05.2012

## Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Main-Tauber-Kreis – hat mit Verfügung vom 12.05.2016 Az.: KRPA-902.5 die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 50.000 € den Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite in Höhe von 500.000 € gemäß § 89 Abs. 2 GemO - kameral i. V. m. § 18 GKZ genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 06.06.2016 bis 14.06.2016 zur Einsicht durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während den Dienststunden beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Stadtkämmerei, Zimmer 305, sowie beim Bürgermeisteramt Grünsfeld in der Zeit vom 06.06.2016 bis 14.06.2016 öffentlich aus.

Grünsfeld, 30. Mai 2016

*gez.*

Markert, Verbandsvorsitzender